

Deutsche Telekom AG, T-Com
Postfach 27 67, 48014 Münster

Stadt Coesfeld
60 Planung, Bauordnung, Verkehr
Postfach 1843

48638 Coesfeld



Ihre Referenzen

Unser Zeichen PTI 13, BBB; 1698172
Durchwahl 0251 902 7806; Fax: 0251 902 7809
Datum 2 16. März 2005
Betrifft Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld
52. Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Großer Esch“
Hier: Stellungnahme der Deutschen Telekom

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Ankündigung o. g. Baumaßnahme.

Im Grenzbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG. Soweit auf sie im Verfahren Rücksicht genommen werden soll, sind sie aus unseren beigegeführten Unterlagen ersichtlich.

Das neue Baugebiet soll an das öffentliche Telekommunikationsnetz angeschlossen werden. Leider stehen zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Gebiets die erforderlichen Leitungen nicht zur Verfügung, so dass zur Durchführung unserer Kabelverlegungsarbeiten gegebenenfalls bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden müssen.

Wir bitten folgenden fachlichen Hinweis in die Begründung des Bebauungsplanes aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und

...
Deutsche Telekom AG
T-Com, Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest, Poststraße 1-3, 26122 Oldenburg
Postfach 27 67, 48014 Münster
Telefon: +49 441 234-0, Telefax: +49 441 234-2125, Internet: www.t-com.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 166 046-666
Dr. Klaus Zumwinkel (Vorsitzender)
Kai-Uwe Ricke (Vorsitzender), Dr. Karl-Gerhard Eick (stellvertretender Vorsitzender),
Dr. Heinz Klinkhammer, René Obermann, Walter Raizner, Konrad F. Reiss
Amtsgericht Bonn HRB 6794, Sitz der Gesellschaft Bonn, USt.-IdNr. DE 123475223
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und DIN ISO 14001

Hausanschrift
Postanschrift
Telekontakte
Konten
Aufsichtsrat
Vorstand

Handelsregister

Datum 16. März 2005
Empfänger Stadt Coesfeld
Blatt 2

unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, siehe hier u. a. Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumbepflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur Münster, Dahlweg 112, 48153 Münster, Tel.(0800 330 6111), so früh wie möglich, mindestens drei Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Bei der Ausführung von Baumaßnahmen einschließlich Anpflanzungen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an unseren Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vorher vom zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur Münster, Dahlweg 112, 48153 Münster, Tel.(0251) 902 7702 oder 08003306111, in die genaue Lage dieser Anlagen einweisen lassen.

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für den Flächennutzungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Hubert Deventer

i. A.


Hermann Nappers

Anlage(n) 1 Lageplan

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
z. Hd. Herrn Richter
Postfach 1843

48638 Coesfeld



Abteilung: 361 - Regionalentwicklung u.
Bauleitplanung

Aktenzeichen:
Auskunft: Martina Stöhler
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 219a
Telefon: 02541 / 18-6101 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-6101 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-6101 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: -6199
E-Mail: martina.stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 12.04.2005

52. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes „Großer Esch“

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Richter,

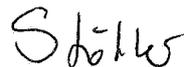
seitens des Kreises Coesfeld bestehen gegen die o.g. Verfahren keine Bedenken.

Der Fachdienst **Kommunale Abwasserbeseitigung** verweist auf die erforderlichen
wasserrechtlichen Verfahren nach §§ 2,3,7 WHG und § 58 I LWG.

Die Abteilung **Brandschutz** gibt folgenden Hinweis:

1. Die Löschwasserversorgung ist gemäß „Regelwerk – Arbeitsblatt“ W 405 der DVGW sicherzustellen. Die Hydranten sind gemäß „Regelwerk – Arbeitsblatt“ W 331 anzuordnen. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Löschwassermenge von 800 Ltr. / Min. (48 cbm/h) für mind. 2 Stunden im Planbereich sicher zu stellen.
2. Sofern Gebäude geplant sind, deren oberster Fußboden zum Aufenthalt höher als 7,00 m über der Geländeoberfläche angeordnet ist, ist der **zweite Rettungsweg baulich erforderlich**.
3. Stichstraßen, die länger als 50,00 m sind, sind an ihrem Ende mit einer Wendemöglichkeit für Feuerwehr- und Einsatzfahrzeuge zu versehen.
4. Werden verkehrberuhigte Maßnahmen geplant, sind diese so zu gestalten, dass der Einsatz von Rettungs- und Einsatzfahrzeugen nicht beeinträchtigt oder behindert wird.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Stöhler

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Coesfeld 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
Volksbank Coesfeld-Dülmen eG 14 960 600 (BLZ 401 631 23)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Niederlassung Coesfeld · Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Postfach 1843

48638 Coesfeld



Niederlassung Coesfeld

Kontakt: Frau Hiller
Telefon: 02541/742-124
Fax: 02541/742-271
E-Mail: ingeborg.hiller@strassen.nrw.de
Zeichen: 1.13.03.07-Coesfeld-Lette-Bd.14
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 13.04.2005

- I. **52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld**
- II. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.108 „Großer Esch“ in Coesfeld-Lette**

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld gem. § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 15.03.2005 – Az.: Herr Richter –

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren nehme ich wie folgt Stellung:

1. zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld - Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbau- und Grünfläche - werden vom Landesbetrieb Straßenbau NRW - Niederlassung Coesfeld - im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange keine Anregungen vorgetragen.

2. Zur Aufstellung des Bebauungsplanes 108 „Großer Esch“ nehme ich wie folgt Stellung:

Das Plangebiet befindet sich westlich der Umgehungsstraße Lette (B474) im Abschnitt 12 Stat. 0.370 bis Stat. 0,850.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll im Ortsteil Lette die Voraussetzung für neue Wohnbauflächen geschaffen werden.

Die verkehrliche Erschließung des Neubaugebietes erfolgt rückwärtig über die Straße „Zur Stegge“.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 5319/5972/0701

Niederlassung Coesfeld
Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld ·
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0

Längs der Ortsumgehung (B 474) ist ein Lärmschutzwall im Bebauungsplan vorgesehen.

Bei Errichtung und Ausgestaltung des Lärmschutzwalles bitte ich die nachstehenden Auflagen zu beachten:

a) **Standicherheit:**

Die Standicherheit der B 474 einschließlich ihrer Böschungen darf nicht beeinträchtigt werden.

Der Erdwall darf nur mit für den Dammbau geeignetem Material geschüttet werden.

Die Böschungsneigung ist i. V. 1: 1,5 anzulegen.

b) **Bepflanzung:**

Für die straßenseitige Böschung und Wallkrone sind nur solche Gehölze und Pflanzen zu verwenden, die keine negativen Einflüsse auf das Straßengrundstück haben.

c) **Unterhaltung, Erhaltung, Sicherung**

Die Unterhaltung, Erhaltung und Sicherung des Lärmschutzwalles obliegt der Stadt Coesfeld

Beeinträchtigungen von der Lärmschutzanlage auf die B 474 sind vom Betreiber sofort zu beseitigen.

d) **Baudurchführung:**

Eine Zufahrt von der B 474 aus darf auch vorübergehend nicht angelegt werden. Die verkehrliche Erschließung für die Wallschüttung hat ausschließlich rückwärtig zu erfolgen.

Verunreinigungen der Fahrbahn der B 474, die durch die Wallschüttung verursacht werden, sind unverzüglich zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen.

Ich weise darauf hin, dass die Verantwortung für die Errichtung des Lärmschutzwalles bei der Stadt Coesfeld liegt.

Beginn und Ende der Arbeiten sind dem Landesbetrieb Straßenbau NRW - Niederlassung Coesfeld - rechtzeitig mitzuteilen.

Für die Ausführung des Lärmschutzwalles habe ich ein Musterbeispiel für die Ausgestaltung der Anlage beigefügt. Ich weise darauf hin, dass die Verantwortung für die Errichtung des Lärmschutzwalles ausschließlich bei der Stadt Coesfeld liegt. Dies gilt auch für die Kostenfrage.

Im Übrigen gilt, dass für den Lärmschutz des Plangebietes die Stadt Coesfeld eigenverantwortlich zu sorgen hat. Dem Baulastträger der B 474 können keine Forderungen angelastet werden, die aus Verkehrsimmissionen herrühren, die von der Bundesstraße ausgehen.

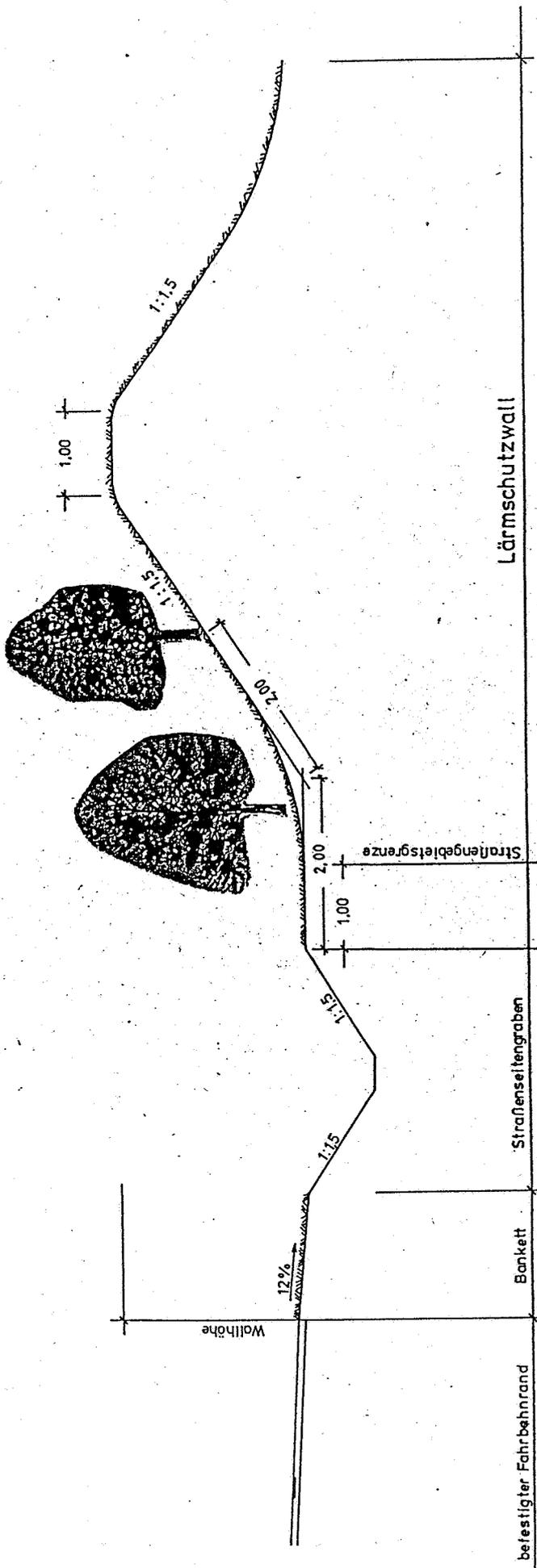
Weitere Anregungen sind vom Landesbetrieb Straßenbau NRW - Niederlassung Coesfeld - nicht vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Hiller', with a long horizontal stroke extending to the right.

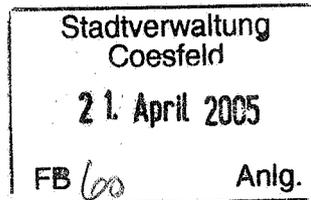
Ingeborg Hiller



Kreisstelle Coesfeld · Borkener Str. 25 · 48653 Coesfeld

An den Bürgermeister
der Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
– Planung, Bauordnung, Verkehr –
Markt 8

48653 Coesfeld



Kreisstellen

Coesfeld

Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld
Tel. 0 25 41 / 9 10 - 0, Fax - 333
Mail coesfeld@lwk.nrw.de

Recklinghausen

Börster Weg 20, 45657 Recklinghausen
Tel. 0 23 61 / 10 35 - 60, Fax - 69
Mail recklinghausen@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Herr Entrup
Durchwahl 02541/910-329
Fax 02541/910-333
Mail reinhard.entrup@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben 60- Planung
vom 15.03.2005
BB_Nr_108_Großer_Esch_und_FP_52.doc
Coesfeld 18.04.2005

**Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Coesfeld für den Bereich „Großer Esch“ und
52. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Zu der o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:
Der vorhandene Weg „Zur Stegge“ übt eine wichtige Funktion für die innere und äußere Er-
schließung der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe aus.

Insofern ist es aus landwirtschaftlicher Sicht erforderlich, dass diese Wegeverbindung auch
zukünftig in voller Ausbaubreite zur Verfügung steht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass
landwirtschaftliche Maschinen häufig Überbreite aufweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Entrup

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

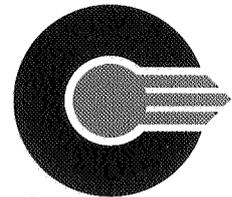
WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

Ø WB2 + Raumplan
R

Stadtwerke Coesfeld GmbH · Postfach 1861 · 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
Markt 8

48653 Coesfeld



**Stadtwerke
Coesfeld**

Strom · Erdgas · Wasser

Stadtwerke Coesfeld GmbH
Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld

Telefon 0 25 41 / 9 29-0
Telefax 0 25 41 / 9 29-100

www.stadtwerke-coesfeld.de
info@stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen/Datum

Unser Zeichen
BÜ/Scho

Sachbearbeiter
Bernd Büning

Durchwahl
929-261

Datum
25.04.2005

52. Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Großer Esch“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH keine Bedenken erhoben.

Die oberirdische 10 kV Freileitung über den Bereich des geplanten Baugebiets wird durch ein Erdkabel entlang der Straße „Zur Stegge“ und „Coesfelder Straße“ ersetzt.

Die Stadtwerke Coesfeld GmbH sind für die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser in Coesfeld zuständig. Diesbezüglich möchten wir darauf hinweisen, dass die Versorgungsträger für die Verlegung der Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser und Telekom) an der den Baumstandorten gegenüberliegende Seite einen Raum von ca. 1,50 m von der Grenze benötigen.

Dies sollte insbesondere bei der Planung der Schmutz- und Regenwasserleitungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

i. V.

Hubert Meinker

i. V.

Andreas Böhmer



EMAS
GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
Reg.-Nr.: D-156-00034



Geschäftsführer:
Direktor Hans-Werner Hadick

Handelsregister:
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
USt.-IdNr.: DE 124468709

Ø W 2 + Plan
R

Absender:

Josef Saalman
Letter Berg 94
48653 Coesfeld – Lette
Tel.: 02546/204

Stadtverwaltung Coesfeld
Markt 8
48653 Coesfeld



Einwendungen zum Neuen Baugebiet Großer Esch in Lette

Die Zufahrt zum neuen Baugebiet darf nicht über den Wirtschaftsweg „Zur Stegge“ erfolgen. Eine Behinderung des landw. Verkehrs wird es in dem Bereich mit Sicherheit geben. Durch Bäume ist dieses jetzt schon vorgesehen, Buckel und Einengungen werden folgen.

Da die ehemalige B 474 eine ganz normale Ortsstraße wird, muss auch das neue Baugebiet direkt daran angeschlossen werden.

Auch muss der Wirtschaftsweg „Zur Stegge“ auf ganzer Länge so breit sein, das sich zwei Schlepper mit Anbaumaschinen von je 3m gefahrlos begegnen können. Da die angrenzenden Baugrundstücke ihre Zäune oder Hecken bis zur Grenze herrichten dürfen, ist eine Breite von ca. 7,50m erforderlich. Man kann nicht bis scharf an den Zaun heranfahren, da beim einbiegen auf die Fahrbahn das Anbaugerät seitlich ausschwenkt.

Auch sollte im Kreuzungsbereich (B474) die hohe Hecke von Schmitz soweit heruntergenommen werden, das der Kreuzungsbereich auch einsehbar ist.

Auch sollte der Fahrradweg im Kreuzungsbereich noch direkt an der Straße (B474) verlaufen und erst dann auf den separaten Fahrradweg schwenken, nicht schräg über den Wirtschaftsweg „Zur Stegge“ (erhöhte Unfallgefahr).

Mit freundlichen Grüßen



Josef Saalman, Ortslandwirt

Heinrich Vokkert
Coesfelder Str. 113
48653 Coesfeld

Coesfeld-Lette, 29.04.2005

Einspruch zum Bebauungsplan 108-Bplan

Betreff: Zufahrtsregelung

Stadt Coesfeld

29. April 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit widerspreche ich, Heinrich Vokkert, der Zufahrtsregelung zum Bebauungsplan Großer Esch in Lette.

Als direkte Anlieger zur neu geplanten Zufahrt zum neuen Baugebiet "Großer Esch" habe ich große Bedenken zum Lärmschutz, da die Zufahrt direkt auf meine Grundstückszufahrt führt.

Aus Gründen des Lärmschutzes und der hohen Gefährdung durch Abgase (neueste Studien) wurde die neue Ortsumgehung von Lette gebaut.

Wenn Ihre Zufahrtsregelung bestehen bleibt sehe ich mich und meine Familie wiederum einer hohen Lärm-, und damit Gesundheitsgefährdung ausgesetzt. Des weiteren sehe ich eine enorme Wertminderung meines Grundstücks, welches direkt an der Strasse "Zur Stegge" grenzt.

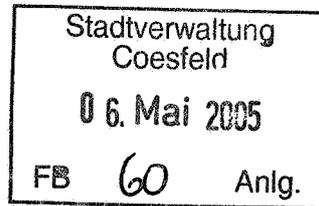
Außer dem entsteht durch die neu geplante Zufahrt ein erhöhtes Gefahrenpotenzial bei der Aus- und Einfahrt zu meinem Grundstück, welches Sie wahrscheinlich nicht mit einbezogen haben. Die Strasse "Zur Stegge" ist ein reiner Wirtschaftsweg und sollte meiner Meinung nach auch als dieser erhalten bleiben. Schon jetzt habe ich des öfteren Probleme mein Grundstück gefahrlos mit dem PKW zu verlassen. Hier gilt es auch künftige Unfallschwerpunkte zu vermeiden, und nicht neue Unfallschwerpunkte zu schaffen.

Um dieses zu verhindern stelle ich hiermit den Antrag, die Zufahrt zum neuen Baugebiet von der Coesfelder Strasse aus zu Regeln, welches auch in einer Variante des Bebauungsplanes vorgesehen war. Dieses müsste mittlerweile gefahrlos möglich sein, da der Verkehr auf der Coesfelder Strasse um ca. 50% (letzte Verkehrszählung 2005) zurückgegangen ist, und diese Strasse mittlerweile eine Gemeindestrasse ist.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred u. Marianne Schmitz
Zur Stegge 3
48653 Coesfeld



Coesfeld, 04.05.2005

Stadt Coesfeld
Markt 8
48653 Coesfeld

Einspruch zum Bebauungsplan 108-Bplan

Betreff: Zufahrtsregelung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit widersprechen wir der Zufahrtsregelung zum Bebauungsplan Großer Esch in Lette.

Mein Bruder Heinrich Vokkert und wir sind die einzigen Anlieger mit einer Zufahrt von der Stegge. Die Ausfahrt aus dem geplanten Baugebiet mündet genau vor unseren Ausfahrten auf den Wirtschaftsweg Zur Stegge. Eine wesentliche Erhöhung der Unfallgefahr der ohnehin schon sehr gefährlichen Ausfahrt würde damit geschaffen.

Eine separate Ausfahrt an der nord-östlichen Seite meines Grundstücks wurde mir wegen Erhöhung der Unfallgefahr (wir hatte damals nur ein Fahrzeug!!!) 1984 nicht genehmigt. In den vergangenen 20 Jahren ist das Verkehrsaufkommen erheblich gestiegen und dürfte mit Erschließung des Baugebietes von der Stegge aus nochmals unverhältnismäßig stark zunehmen.

Aus dem Neubaugebiet würden nach unseren Erwartungen zwischen 200 und 400 Fahrzeuge direkt auf den Wirtschaftsweg Zur Stegge geleitet. Unabhängig davon kommen sehr oft Fahrzeuge vom Letter Berg mit erheblich überhöhter Geschwindigkeit (oft schätzungsweise mit ca. 70 km) gefahren. Wir sind bei jeder Auffahrt auf die Stegge froh, wenn es "nicht knallt"! Zukünftig dürfte es für uns noch gefährlicher werden, wenn es bei der jetzigen Planung bleibt.

Darüber hinaus wird der Wirtschaftsweg Stegge regelmäßig von großen Sattelzügen und Tankzügen, die auf dem Letter Berg untergestellt werden, sowie von schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen, größtenteils mit Überbreite, befahren. Zimmereien werden mit Langholz-Sattelzügen beliefert. Bereits jetzt kommt es regelmäßig zu Begegnungsproblemen insbesondere bei der Auffahrt zur B 474. Häufig weichen Fahrzeuge auf den Ranstreifen aus und ragen über die 6 Meter Wirtschaftswegbreite (tatsächlich ist er nur 4 m breit asphaltiert und der linke Streifen ist praktisch nicht befahrbar. Es liegen die Hauptwasserleitung vom Wasserwerk Lette nach Rorup, Telefonkabel, Stromkabel, Kabelfernsehen und Erdgasleitung direkt neben der Asphaltierung. Mähdrescher und Trecker weichen, wenn die Felder abgeerntet sind, seit Jahren auf die rechten, in Berg gesehenen, Ackerflächen aus. Trotz Verbreiterung der Zufahrt zum neuen Baugebiet haben wir ernsthafte Bedenken bei der geplanten Verkehrsführung. Die Bäume in der neuen Stegge sind u. E. für die landwirtschaftlichen Großfahrzeuge hinderlich! Diese würde zwangsläufig auf unsere

Anliegerseite ausweichen. 6 Meter Breite, die praktisch auch jetzt schon nicht nutzbar sind, reichen in freier Landschaft aus.

Wie wird es um die Sicherheit von Kindern und alten Mitbürgern bestellt sein? Äußerst gefährlich!!! (Neubaugebiete haben viele junge Familien und oft Großeltern, die das Haus mitfinanzieren) Im geplanten Neubaugebiet fehlen adäquate öffentliche Spielflächen und – Plätze. Der Spielplatz aus dem Großen Esch sollte ins Neubaugebiet verlegt werden. Zuviel Kinder und Jugendliche müssten die Stegge queren, um den Spielplatz im Großen Esch zu besuchen. Nachdem ein Kind überfahren wurde die Wesslingstrasse mit einer Leitplanke und Grünflächen wegen der Gefährlichkeit von der Stegge abgeschlossen (Raser auf der Stegge, an die vorgeschriebenen 30 Stundenkilometer hält sich kaum Jemand). Jetzt soll ein neuer Unfallschwerpunkt geschaffen werde? Mehre unserer Kinder und Nichten und Neffen sind beim Betreten der Stegge von Autos angefahren worden. Gott sei Dank, dass Ihnen nicht mehr passiert ist.

Ein totes Kind an der ehemaligen Ausfahrt Wesslingstraße ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt zuviel. Mit der Erschließung des Baugebietes von der Stegge aus würde ein gefährlicher Punkt, wie damals mit der Ausfahrt Wesslingstraße, geschaffen.

Die Führung des Fahrradweges auf die B474 ist jetzt schon äußerst gefährlich. Diese Situation wird durch den geplanten Ausbau noch verschärft! Eine sichere Überquerung der Hauptstraße muss geschaffen werden. Für Radfahrer muss die Ecke Zur Stegge und Gemeindestrasse (ehemalige B474, z. Zt. Besonders gefährlich für aus dem Dorf kommende Radfahrer, wir sprechen aus eigener Erfahrung) sicher gestaltet werden. Im Neubaugebiet werden sich vermutlich viele junge Familien mit Kindern niederlassen. Der Kindergarten- und Schulwegsicherung wurde u. E. nicht genügend Beachtung geschenkt.

Bei der Planungsausführung war die B474 noch Bundesstraße. Der Rechtstatus hat sich aber zwischenzeitlich zur Gemeindestrasse gewandelt. Wir fordern wegen der vorgebrachten neuen Gefahrenquellen, die mit der jetzigen Planung verwirklicht würden eine direkte Zufahrt zum neuen Baugebiet von der Hauptstraße aus und den jetzigen Plan zu ändern, wie es in einer anderen Planungsvariante auf der Bürgeranhörung vorgestellt wurde. Dieses dürfte inzwischen gefahrlos möglich sein, da der Verkehr auf der Coesfelder Strasse um ca. 50% (letzte Verkehrszählung 2005) zurückgegangen ist, und diese Strasse mittlerweile eine Gemeindestrasse ist.

Wir haben Verständnis dafür, dass der Grundstückspreis passabel bleiben soll. Eine Planung darf aber nicht überwiegend auf Gewinnmaximierung für eine Genossenschaftsbank ausgerichtet sein. Nicht Gewinnmaximierung, sondern Planungsoptimierung zum Wohl und zur Sicherheit aller Bürger, sollte Anliegen der Ratsfraktionen sein. Wir gehen davon aus, das auch in diesem Fall vorrangig die Interessen der Coesfelder Bürger beim Ratsbeschluss und den entsprechenden Vorgesprächen entscheidend sind.

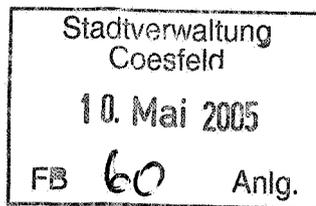
Mit freundlichen Grüßen

Auch im Auftrag meiner Frau,
Zur Kenntnisnahme: an die Ratsfraktionen



Manfred u. Marianne Schmitz
Zur Stegge 3
48653 Coesfeld

Coesfeld, 04.05.2005



Stadt Coesfeld
Markt 8
48653 Coesfeld

Einspruch zum Bebauungsplan 108-Bplan

Betreff: Zufahrtsregelung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit widersprechen wir der Zufahrtsregelung zum Bebauungsplan Großer Esch in Lette.

Mein Bruder Heinrich Vokkert und wir sind die einzigen Anlieger mit einer Zufahrt von der Stegge. Die Ausfahrt aus dem geplanten Baugebiet mündet genau vor unseren Ausfahrten auf den Wirtschaftsweg Zur Stegge. Eine wesentliche Erhöhung der Unfallgefahr der ohnehin schon sehr gefährlichen Ausfahrt würde damit geschaffen.

Eine separate Ausfahrt an der nord-östlichen Seite meines Grundstücks wurde mir wegen Erhöhung der Unfallgefahr (wir hatte damals nur ein Fahrzeug!!!) 1984 nicht genehmigt. In den vergangenen 20 Jahren ist das Verkehrsaufkommen erheblich gestiegen und dürfte mit Erschließung des Baugebietes von der Stegge aus nochmals unverhältnismäßig stark zunehmen.

Aus dem Neubaugebiet würden nach unseren Erwartungen zwischen 200 und 400 Fahrzeuge direkt auf den Wirtschaftsweg Zur Stegge geleitet. Unabhängig davon kommen sehr oft Fahrzeuge vom Letter Berg mit erheblich überhöhter Geschwindigkeit (oft schätzungsweise mit ca. 70 km) gefahren. Wir sind bei jeder Auffahrt auf die Stegge froh, wenn es "nicht knallt"! Zukünftig dürfte es für uns noch gefährlicher werden, wenn es bei der jetzigen Planung bleibt.

Darüber hinaus wird der Wirtschaftsweg Stegge regelmäßig von großen Sattelzügen und Tankzügen, die auf dem Letter Berg untergestellt werden, sowie von schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen, größtenteils mit Überbreite, befahren. Zimmereien werden mit Langholz-Sattelzügen beliefert. Bereits jetzt kommt es regelmäßig zu Begegnungsproblemen insbesondere bei der Auffahrt zur B 474. Häufig weichen Fahrzeuge auf den Ranstreifen aus und ragen über die 6 Meter Wirtschaftswegbreite (tatsächlich ist er nur 4 m breit asphaltiert und der linke Streifen ist praktisch nicht befahrbar. Es liegen die Hauptwasserleitung vom Wasserwerk Lette nach Rorup, Telefonkabel, Stromkabel, Kabelfernsehen und Erdgasleitung direkt neben der Asphaltierung. Mähdrescher und Trecker weichen, wenn die Felder abgeerntet sind, seit Jahren auf die rechten, in Berg gesehenen, Ackerflächen aus. Trotz Verbreiterung der Zufahrt zum neuen Baugebiet haben wir ernsthafte Bedenken bei der geplanten Verkehrsführung. Die Bäume in der neuen Stegge sind u. E. für die landwirtschaftlichen Großfahrzeuge hinderlich! Diese würde zwangsläufig auf unsere

Anliegerseite ausweichen. 6 Meter Breite, die praktisch auch jetzt schon nicht nutzbar sind, reichen in freier Landschaft aus.

Wie wird es um die Sicherheit von Kindern und alten Mitbürgern bestellt sein? Äußerst gefährlich!!! (Neubaugebiete haben viele junge Familien und oft Großeltern, die das Haus mitfinanzieren) Im geplanten Neubaugebiet fehlen adäquate öffentliche Spielflächen und – Plätze. Der Spielplatz aus dem Großen Esch sollte ins Neubaugebiet verlegt werden. Zuviel Kinder und Jugendliche müssten die Stegge queren, um den Spielplatz im Großen Esch zu besuchen. Nachdem ein Kind überfahren wurde die Wesslingstrasse mit einer Leitplanke und Grünflächen wegen der Gefährlichkeit von der Stegge abgeschlossen (Raser auf der Stegge, an die vorgeschriebenen 30 Stundenkilometer hält sich kaum Jemand). Jetzt soll ein neuer Unfallschwerpunkt geschaffen werde? Mehre unserer Kinder und Nichten und Neffen sind beim Betreten der Stegge von Autos angefahren worden. Gott sei Dank, dass Ihnen nicht mehr passiert ist.

Ein totes Kind an der ehemaligen Ausfahrt Wesslingstraße ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt zuviel. Mit der Erschließung des Baugebietes von der Stegge aus würde ein gefährlicher Punkt, wie damals mit der Ausfahrt Wesslingstraße, geschaffen.

Die Führung des Fahrradweges auf die B474 ist jetzt schon äußerst gefährlich. Diese Situation wird durch den geplanten Ausbau noch verschärft! Eine sichere Überquerung der Hauptstraße muss geschaffen werden. Für Radfahrer muss die Ecke Zur Stegge und Gemeindestrasse (ehemalige B474, z. Zt. Besonders gefährlich für aus dem Dorf kommende Radfahrer, wir sprechen aus eigener Erfahrung) sicher gestaltet werden. Im Neubaugebiet werden sich vermutlich viele junge Familien mit Kindern niederlassen. Der Kindergarten- und Schulwegsicherung wurde u. E. nicht genügend Beachtung geschenkt.

Bei der Planungsausführung war die B474 noch Bundesstraße. Der Rechtsstatus hat sich aber zwischenzeitlich zur Gemeindestraße gewandelt. Wir fordern wegen der vorgebrachten neuen Gefahrenquellen, die mit der jetzigen Planung verwirklicht würden eine direkte Zufahrt zum neuen Baugebiet von der Hauptstraße aus und den jetzigen Plan zu ändern, wie es in einer anderen Planungsvariante auf der Bürgeranhörung vorgestellt wurde. Dieses dürfte inzwischen gefahrlos möglich sein, da der Verkehr auf der Coesfelder Strasse um ca. 50% (letzte Verkehrszählung 2005) zurückgegangen ist, und diese Strasse mittlerweile eine Gemeindestrasse ist.

Wir haben Verständnis dafür, dass der Grundstückspreis passabel bleiben soll. Eine Planung darf aber nicht überwiegend auf Gewinnmaximierung für eine Genossenschaftsbank ausgerichtet sein. Nicht Gewinnmaximierung, sondern Planungsoptimierung zum Wohl und zur Sicherheit aller Bürger, sollte Anliegen der Ratsfraktionen sein. Wir gehen davon aus, das auch in diesem Fall vorrangig die Interessen der Coesfelder Bürger beim Ratsbeschluss und den entsprechenden Vorgesprächen entscheidend sind.

Mit freundlichen Grüßen

A. Schuster

Zur Kenntnisnahme: an die Ratsfraktionen

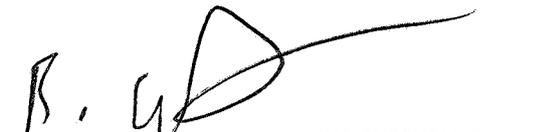
Unaufgefordert erscheint heute Herr Bernhard Kestermann, Stripperhook 10, 48653 Coesfeld-Lette, und erklärt Folgendes zur Niederschrift:

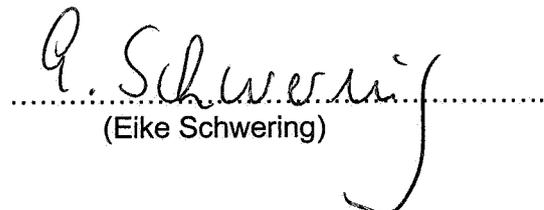
Gegen den Bebauungsplan Nr. 108 „Im Großen Esch“ erhebe ich Bedenken. Nach der Begründung zum Bebauungsplan wird das Regenwasser in den südlich gelegenen Straßenseitengraben der Coesfelder Straße geleitet. Die Rückhaltung erfolgt nach der Begründung innerhalb dieses Grabens. Diese Festsetzung ist im Bebauungsplan (Zeichnung) nicht dargestellt.

Dieser Wegeseitengraben wurde im Rahmen Änderung der Entwässerung der Kreuzstraße vergrößert. Für diese Vergrößerung habe ich seinerzeit der Stadt Flächen veräußert. In diesem Kaufvertrag wurde vereinbart, dass bei einer Wertsteigerung dieser Flächen der Differenzbetrag auszugleichen ist.

Meiner Meinung nach gehört die Regenrückhaltung mit zum Bebauungsplan und müsste auch entsprechend dargestellt werden. Somit tritt die im Vertrag vereinbarte Wertsteigerung ein und müsste ausgeglichen werden.

v. g. u.


.....
(Bernhard Kestermann)


.....
(Eike Schwering)

02546/480